Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 14. Dezember 2022 in Kammersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:51 Uhr

Anwesend waren:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger
Gemeinderat Richard Huber
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Gemeinderat Gerald Tritta

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin
Tamara Riepl, Buchhalterin

Entschuldigt abwesend waren:
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Sandra Thürmer

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss sowie die Genehmigung eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss sowie die Genehmigung von Pachtverträgen in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 4:
Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2022 unter TOP 10.4. gefassten Beschluss über den Verkauf des Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf.

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Kündigung des Mietvertrages betreffend das Arzthaus (Ordination) in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108.

Punkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027.

Punkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Union Tennisclubs Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 11:
Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention der öffentlichen Bücherei im Pfarrhof Nappersdorf.

Punkt 12:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen des Bauhofes in 2033 Kammersdorf, des NÖ Landeskindergartens in 2033 Kammersdorf 56-57, der Volksschule in 2023 Nappersdorf 152 sowie die Erweiterung der PV-Anlage auf der Dachfläche des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf 58 (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28. September 2022, TOP 18) im Haushaltsjahr 2023.

Punkt 13:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend den Austausch der Heizkörper im 1. Stock des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf 58 im Haushaltsjahr 2023.

Punkt 14:
Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalgerätes (ISEKI SXG Rasenmähtraktor samt Zubehör) für den Bauhof Kammersdorf.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 28. September 2022 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022 gilt somit als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 14. Dezember 2022 aufzunehmen:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Dezember 2022. Es wurden keine Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin gefordert.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 15** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:
Da die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. Dezember 2022 erfolgt ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 7. Dezember 2022 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1 bis Punkt 14 wie bisher:

Punkt 15
Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Dezember 2022 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 16:
Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

Punkt 1:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss sowie die Genehmigung eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Istvan Robert Varga, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 68 über die Verpachtung des untenstehenden gemeindeeigenen Grundstückes als Gartennutzung, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 170,00 € (= 1,00 € pro m²):
Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Jänner 2023.

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Nr.	*Katastralgemeinde*	*Bezeichnung und Lage*	*EZ*	*Gst. Nr.*	*ha*	*ar*	*m²*
1	Kleinweikersdorf	Ortsried	49	540 Teilfläche 2		1	70
				Summe		**1**	**70**

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1. angeführte Teilfläche die Grundstücksgröße lt. beigefügter Lageskizze darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.
3. Die verpachtete Teilfläche darf lediglich als Garten und zur Holzlagerung genutzt werden.
4. Die unter Punkt 1. angeführte Pachtfläche darf lediglich mit einem Maschendrahtzaun (Befestigung mit Bodenhülsen) eingezäunt werden. Auf der Pachtfläche dürfen keinerlei bauliche Maßnahmen ausgeführt werden. Ebenso ist eine Veränderung der Höhenlage des Geländes durch abtragen oder aufschütten von Erde verboten.
5. Auch das Abstellen von verkehrstauglichen und nicht betriebstüchtigen Fahrzeugen und Maschinen, ist untersagt**.**

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich der Pächter, die verpachtete Fläche an die Verpächterin in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Johann Gratzl, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 21 über die Verpachtung des untenstehenden gemeindeeigenen Grundstückes als Gartennutzung und zur Holzlagerung, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 200,00 € (= 1,00 € pro m²):
Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Jänner 2023.

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Nr.	*Katastralgemeinde*	*Bezeichnung und Lage*	*EZ*	*Gst. Nr.*	*ha*	*ar*	*m²*
1	Kleinweikersdorf	Ortsried	49	540 Teilfläche 3		2	00
				Summe		**2**	**00**

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1. angeführte Teilfläche die Grundstücksgröße lt. beigefügter Lageskizze darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.
3. Die verpachtete Teilfläche darf lediglich als Garten und zur Holzlagerung genutzt werden.
4. Die unter Punkt 1. angeführte Pachtfläche darf lediglich mit einem Maschendrahtzaun (Befestigung mit Bodenhülsen) eingezäunt werden. Auf der Pachtfläche dürfen keinerlei bauliche Maßnahmen ausgeführt werden. Ebenso ist eine Veränderung der Höhenlage des Geländes durch abtragen oder

aufschütten von Erde verboten.

5. Auch das Abstellen von verkehrstauglichen und nicht betriebstüchtigen Fahrzeugen und Maschinen, ist untersagt**.**

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich der Pächter, die verpachtete Fläche an die Verpächterin in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss sowie die Genehmigung von Pachtverträgen in der KG 09037 Nappersdorf.

Geschf. Gemeinderat Richard Huber verlässt wegen Befangenheit um 19:35 Uhr den Sitzungssaal.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Richard Huber, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 27 über die Verpachtung untenstehender gemeindeeigener Grundstücke, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 689,95 € (= 410,00 € pro Hektar).
Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnt am 1. Jänner 2023 und endet am 31. Dezember 2027.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	*Katastralgemeinde*	*Bezeichnung und Lage*	*EZ*	*Gst. Nr.*	*Größe*		
					ha	*ar*	*m²*
1	Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	696	838	1	04	55
2	Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	696	840		63	73
				Summe	**1**	**68**	**28**

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich der Pächter, die verpachtete Fläche an die Verpächterin in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:
14 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltungen Gerald Tritta

Um 19:36 Uhr kommt Geschf. Gemeinderat Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Michaela Kemeter, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 190 über die Verpachtung des untenstehenden gemeindeeigenen Grundstückes, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 254,86 € (= 410,00 € pro Hektar).
Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, beginnt am 1. Jänner 2023 und endet am 31. Dezember 2027.

1. Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Lfd. Nr.	*Katastralgemeinde*	*Bezeichnung und Lage*	*EZ*	*Gst. Nr.*	*Größe*		
					ha	*ar*	*m²*
1	Nappersdorf	Ortsried (Siedlung)	696	839		62	16
				Summe		**62**	**16**

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich die Pächterin, die verpachtete Fläche an die Verpächterin in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Dr. Marlene Wimberger-Novotny, in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 13 über die Verpachtung untenstehender gemeindeeigener Grundstücke, zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 41,00 € (= 1,00 € pro m²).
Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Jänner 2023.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	*Katastral-gemeinde*	*Bezeichnung und Lage*	*EZ*	*Gst. Nr.*	*Größe*		
					ha	*ar*	*m²*
1	Nappersdorf	Ortsried (Überbauung Balkon)	566	196 Teilfläche			12
2	Nappersdorf	Ortsried (Überbauung Gebäudetrakt)	566	196 Teilfläche			17
3	Nappersdorf	Ortsried (Lagerplatz Mülltonnen)	566	196 Teilfläche			4
4	Nappersdorf	Ortsried (Zugangsrampe)	566	317 Teilfläche			8
				Summe			**41**

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1. angeführten Teilflächen die Grundstücksgröße lt. beigefügter Lageskizze darstellt. Verpächterin und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich die Pächterin, die verpachtete Fläche an die Verpächterin in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

<u>Punkt 3:</u>
Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, einverleibt:

REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 09032 Kammersdorf EINLAGEZAHL 611
BEZIRKSGERICHT Hollabrunn

****
Letzte TZ 1259/2021

Plombe 5939/2022
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
897/11	G	GST-Fläche *	854	
		Bauf. (10)	192	
		Gärten(10)	662	Kammersdorf 204

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten (10): Gärten (Gärten)
********** A2 **********
2 a 1259/2021 Aufschließungsbeitrag für Gst 897/11 entrichtet
********** B **********
1 ANTEIL: 1/2
Alexander Knipp
GEB: 1970-09-08 ADR: Kammersdorf 204, Kammersdorf 2033
d 3051/1993 Kaufvertrag 1992-11-23 Eigentumsrecht
e 3721/1994 Veräußerungsverbot
f 3722/1994 Adressenänderung
g gelöscht
2 ANTEIL: 1/2
Eva Stecher
GEB: 1965-12-17 ADR: Kammersdorf 204, Kammersdorf 2033
d 3051/1993 Kaufvertrag 1992-11-23 Eigentumsrecht
e 3721/1994 Veräußerungsverbot
f gelöscht
********** C **********
2 a 3051/1993
WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt VII Kaufvertrag 1992-11-23 für
Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
u.a.
**********HINWEIS**********
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
****

Die **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf** bestätigt nunmehr, dass das zu ihren Gunsten einverleibte, oben/umseitig angeführte Recht nunmehr gegenstandslos ist und bewilligt auf der oben angeführten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten, eingangs näher bezeichneten Rechtes auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

<u>Punkt 4:</u>
Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung:

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, einverleibt:

REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 09037 Nappersdorf EINLAGEZAHL 652
BEZIRKSGERICHT Hollabrunn
****

Letzte TZ 2150/2010
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
832/1	G	GST-Fläche *	813	
		Bauf. (10)	136	
		Gärten(10)	677	Nappersdorf 163

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten (10): Gärten (Gärten)
********** A2 **********
********** B **********X

1 ANTEIL: 1/2
Helmut Bachmayer
GEB: 1962-08-12 ADR: Babog. 15, Hollabrunn 2020
a 1012/1984 Kaufvertrag 1983-07-15 Eigentumsrecht
b 1920/1984 Veräußerungsverbot
c 2772/1991 Veräußerungsverbot
d 2773/1991 Adressenberichtigung

2 ANTEIL: 1/2
Anita Bachmayer
GEB: 1962-03-23 ADR: Babog. 15, Hollabrunn 2020
a 1012/1984 Kaufvertrag 1983-07-15 Eigentumsrecht
b 1920/1984 Veräußerungsverbot
c 2772/1991 Veräußerungsverbot
d 2773/1991 Adressenberichtigung

****

1 a 1012/1984
WIEDERKAUFSRECHT für Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
u.a.

**********HINWEIS**********
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
****

Die **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf** bestätigt nunmehr, dass das zu ihren Gunsten einverleibte, oben/umseitig angeführte Recht nunmehr gegenstandslos ist und bewilligt auf der oben angeführten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten, eingangs näher bezeichneten Rechtes auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2022 unter TOP 10.4. gefassten Beschluss über den Verkauf des Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2022 unter TOP 10.4. gefassten Beschlusses über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 995 m², da Roman und Manuela Zechmeister, 1210 Wien, Spöttlgasse 7/1/3, mittel E-Mail vom 6. Oktober 2022, mitgeteilt haben, dass sie vom Ankauf des Bauplatzes zurücktreten werden.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 896/2, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 995 m² (Grundstück Nr. 896/5, EZ 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 968 m²), zum Preis von EUR 15,00/m², laut Ansuchen vom 23. November 2022, an Ali Okomati, 1100 Wien, Otto Probest-Platz 2/1/1, zu verkaufen.
Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von zwei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
2) der Bauführer nicht innerhalb von sieben Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.
Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.
Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.
Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:
0 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
16 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 28. November 2022, GZ. 7500, angeführten Teilflächen, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 471/1, im Ausmaß von 44 m², Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 471/20, im Ausmaß von 49 m², Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 471/21, im Ausmaß von 49 m², Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 471/22, im Ausmaß von 49 m², sowie Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 471/25, im Ausmaß von 25 m², alle EZ 24, Grundbuch 09008 Dürnleis, werden zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 471/12, EZ 83 Grundbuch 09008 Dürnleis, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut, zugeschrieben.

Rechtsgrundlagen:
Grundabtretung für Verkehrsflächen gemäß § 12 der NÖ Bauordnung 2014

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 5. Juli 2022, GZ 40736, angeführte Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 15, EZ 659, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 15 m² – Eigentümer Michael Schönhofer, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 28 – wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 1647, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf Öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der ARGE Vermessung (DI Trappl - Wailzer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2020 Hollabrunn, vom 5. Juli 2022, GZ 40736, angeführte Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 11, EZ 28, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 20 m² – Eigentümer Manfred Schönhofer, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 28 – wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 1647, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf Öffentliches Gut, zugeschrieben.

Rechtsgrundlagen:
Grundabtretung für Verkehrsflächen gemäß § 12 der NÖ Bauordnung 2014

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Vermessung (DI Erich Brezovsky, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen), 2130 Mistelbach, vom 22. Juni 2022, GZ 9032/21, angeführte Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 371, EZ 99, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 8 m² sowie Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 342, EZ 99, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 89 m²– Eigentümer Gerhard Krapf und Nathalie Krapf-Felber, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 214 – wird zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dem Grundstück Nr. 371/4, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf Öffentliches Gut, zugeschrieben.

Rechtsgrundlagen:
Grundabtretung für Verkehrsflächen gemäß § 12 der NÖ Bauordnung 2014

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:
Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Kündigung des Mietvertrages betreffend das Arzthaus (Ordination) in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2021 unter TOP 9 beschlossenen Mietvertrages (Verlängerung der Mietdauer betreffend das Arzthaus in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 108, Grundstück Nr. 337, EZ. 648, KG 09037 Nappersdorf), mit Dr. med. univ. Marlene Wimberger-Novotny, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 193, mit 30. November 2022.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Dienstpostenplans ist in der Zeit von 29. November 2022 bis 13. Dezember 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Dienstpostenplans und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027.
Weiters werden mit dem Voranschlag beschlossen:

a) der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis),
b) der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z. B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind,
c) der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit. j).

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention des Union Tennisclubs Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen des Union Tennisclubs Nappersdorf-Kammersdorf vom 14. November 2022, für die Finanzierung eines Sonnensegels, eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.
Gleichzeitig wird die Bewilligung zur Montage der Sonnensegel, am gemeindeeigenen Gebäude - nördlicher Teil der Terrasse der „Veranstaltungshalle / Gasthaus Hier und Jetzt“ - in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1 erteilt.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention der öffentlichen Bücherei im Pfarrhof Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen der öffentlichen Bücherei im Pfarrhof Nappersdorf vom 25. November 2022, für die Finanzierung von zusätzlichen Regalen, eine Subvention in Höhe von € 900,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen des Bauhofes in 2033 Kammersdorf, des NÖ Landeskindergartens in 2033 Kammersdorf 56-57, der Volksschule in 2023 Nappersdorf 152 sowie die Erweiterung der PV-Anlage auf der Dachfläche des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf 58 (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28. September 2022, TOP 18) im Haushaltsjahr 2023.
Folgende Firmen wurden mittels E-Mail vom 8. November 2022 zur Angebotslegung mittels beigefügten Ausschreibungsunterlagen eingeladen:

Elektro Babinsky GmbH, 2020 Hollabrunn
Daniel Brandstätter, 2023 Haslach
F&G LED GmbH, 2115 Ernstbrunn
Höller Elektrotechnik, 2061 Untermarkersdorf
Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf
Redl GmbH, 2020 Hollabrunn
SSNT GmbH, 2061 Obritz

Die Firma Elektro Babinsky GmbH und die Firma Redl GmbH haben mittels E-Mail mitgeteilt, dass aus Zeit- bzw. Kapazitätsgründen keine Angebote abgegeben werden.
Von den Firmen Daniel Brandstätter, F&G LED GmbH, Höller Elektrotechnik und SSNT GMbH wurden weder Angebote, noch ein Informationsschreiben über eine Nichtabgabe übermittelt.
Von der Firma Elektro Mörth GmbH wurden am 6. Dezember 2022 um 09:50 Uhr, vier Angebote abgegeben.
Die Angebotsöffnungen für die Vorhaben „Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen des Bauhofes in 2033 Kammersdorf, des NÖ Landeskindergartens in 2033 Kammersdorf 56-57, der Volksschule in 2023 Nappersdorf 152 sowie die Erweiterung der PV-Anlage auf der Dachfläche des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf 58“ fand am Dienstag, den 6. Dezember 2022, um 11:15 Uhr im Gemeindeamt statt.
Anwesend waren Vizebürgermeisterin Maria Kappe, Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger, Buchhalterin Tamara Riepl und Amtsleiterin Sabine Dötzl.

1. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (18 kWp) auf der Dachfläche des Bauhofes, in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf Grundstück Nr. 431, laut Angebot CAN 12200721, vom 6. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 21.298,70 exkl. 20 % USt. (€ 25.558,44 inkl. 20 % USt) zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt Anfang Jänner 2023.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (13,5 kWp) - Erweiterung der PV-Anlage - auf der Dachfläche des Gemeindeamtes, in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, laut Angebot CAN 12200719, vom 6. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 18.941,80 exkl. 20 % USt. (€ 22.730,16 inkl. 20 % USt) zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt Anfang Jänner 2023.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (18 kWp) auf der Dachfläche des NÖ Landeskindergartens, in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 56-57, laut Angebot CAN 12200720, vom 6. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 19.758,04 exkl. 20 % USt. (€ 23.709,65 inkl. 20 % USt) zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt Anfang Jänner 2023.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (42 kWp) auf der Dachfläche der Volksschule, in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152, laut Angebot CAN 12200722, vom 6. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 40.302,76 exkl. 20 % USt. (€ 48.363,31 inkl. 20 % USt) zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt Anfang Jänner 2023.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen betreffend den Austausch der Heizkörper des Gemeindeamtes in 2033 Kammersdorf 58 im Haushaltsjahr 2023.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 14:
Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalgerätes (ISEKI SXG Rasenmähtraktor samt Zubehör) für den Bauhof Kammersdorf im Haushaltsjahr 2023.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines ISEKI SXG 323+ Rasenmähtraktors für die Hochentleerung samt ISEKI Schneeschild RSL 130 (inkl. Frontkraftheber für Schneeschild, Hydraulikkupplungen u. Eilgangventil und Montagekosten) bei der Firma Hochrather Landtechnik GmbH, 4484 Kronsdorf, Hauptstraße 27, laut Angebot Nr. 38710, vom 30.06.2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 21.011,67 exkl. 20 % USt. (€ 25.214,00 inkl. 20 % USt) für den Bauhof Kammersdorf. Die Auftragsvergabe erfolgt Anfang Jänner 2023.

Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 15:
Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Dezember 2022 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Dezember 2022 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:51 Uhr und ersucht die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, um mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortfahren zu können.

Ing. Martin Eckl e.h.	*Sabine Dötzl e.h.*
Bürgermeister	Schriftführer
Franz Fischer e.h.	*Wolfgang Müllner e.h.*
Sozialdemokraten und Unabhängige	Österreichische Volkspartei